



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gender Mainstreaming – Chancengleichheit für Frauen und Männer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist ein Grundrecht. Das Recht auf gleiche Teilhabe betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche. Eine demokratische Gesellschaft darf nicht unter dem Schein der rechtlichen Gleichheit die traditionellen Ausgrenzungen faktisch fortsetzen. Wirtschaft, Politik und Gemeinwesen können es sich darüber hinaus nicht leisten, auf das Potential von Frauen zu verzichten.

Mit dem Vertrag von Amsterdam hat die Europäische Union das Prinzip des Gender Mainstreaming zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als integralen Bestandteil ihrer Politik eingeführt. Dieser Ansatz beruht auf der Erkenntnis, dass es eine geschlechtsneutrale Politik grundsätzlich nicht gibt, sondern dass sie sich – bei formaler Geschlechtsneutralität – jeweils unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken kann.

Die bisherigen Ansätze zur gleichen Teilhabe von Frauen und Männern, wie beispielsweise Frauenförderprogramme, Frauenförderpläne und Gleichstellungsbeauftragte, haben viele positive Veränderungen bewirkt und sind auch weiterhin notwendig. Sie reichen jedoch allein nicht aus. Ziel muss es sein, den Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Politikbereichen, Konzepten und Maßnahmen zu verankern und die Frauen- und Gleichstellungspolitik übergreifend als Querschnittsaufgabe zu etablieren. Der öffentlichen Verwaltung kommt dabei besondere Verantwortung und Vorbildwirkung zu.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Prinzipien des Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung umzusetzen:

1. Entscheidungen, ob personeller oder sachlicher Art, müssen daraufhin überprüft werden, welchen Beitrag sie zur Geschlechtergerechtigkeit leisten.
2. Die Überprüfung umfasst alle Phasen einer Entscheidung, von der Planung über die Durchführung und Begleitung bis hin zur Auswertung.

3. Die bisherigen Instrumente zur Sicherung der Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie Frauenförderprogramme, Frauenförderpläne und Gleichstellungsbeauftragte, sind einzubeziehen.
4. Es soll geprüft werden, in wie weit die Landesregierung Anreize zur Einführung von Gender Mainstreaming in anderen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen schaffen kann.
5. Die Landesregierung soll regelmäßig dem Landtag über den Stand der Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in der Landesverwaltung sowie über ihre weiteren Aktivitäten zur Einführung von Gender Mainstreaming zu berichten.

Anna Schlosser-Keichel
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion